

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 28.06.2010

44. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

73.

Curriculum

**für die Bachelorstudien
Komposition und Musiktheorie**

**und die Masterstudien
Komposition und Musiktheorie**

an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2010 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z3 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Dirigieren, Komposition und Musiktheorie“, mit denen das Curriculum für die Bachelorstudien Komposition und Musiktheorie und die Masterstudien Komposition und Musiktheorie an der Universität Mozarteum Salzburg, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 30.06.2008, 35. Stück abgeändert wird, in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für die Bachelorstudien
Komposition und Musiktheorie
und die Masterstudien
Komposition und Musiktheorie
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

- 101 Bachelorstudium Komposition**
- 102 Bachelorstudium Musiktheorie**
- 701 Masterstudium Komposition**
- 702 Masterstudium Musiktheorie**

I. Allgemeine Angaben zum Studium

Das Curriculum für die Studienrichtung Komposition und Musiktheorie wird geändert.

Es werden zwei Studien angeboten: ein Bachelor- und ein Masterstudium Komposition sowie ein Bachelor- und ein Masterstudium Musiktheorie. Die Dauer beider Studien beträgt insgesamt zehn Semester mit einer Semesterstundenzahl von 126 (Komposition) bzw. 164 (Musiktheorie).

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester. Es beginnt mit der bestandenen Zulassungsprüfung und endet mit der Bachelorprüfung. Die ersten beiden Semester entsprechen der Studieneingangsphase gem. § 66 Abs. 1 Universitätsgesetz. Das Masterstudium umfasst vier Semester und endet mit der Masterprüfung.

Das Kompositionsstudium und das Musiktheoriestudium an der Universität Mozarteum zeichnen sich dadurch aus, dass der Studierende (= geschlechtsneutrale Bezeichnung) neben den gesetzlich vorgeschriebenen Freien Wahlfächern Wahlfächer belegt, die einen individuellen Schwerpunkt während des Studiums bilden. Im Abschlusszeugnis wird dieser Schwerpunkt ausgewiesen.

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Studium	2
II	Inhaltsverzeichnis	3
III.	Qualifikationsprofil	4
IV.A.	Stundenplan für Komposition	5
IV.B.	Stundenplan für Musiktheorie	7
V.	Schwerpunkte, Freie Wahlfächer und Wahlfächer	9
VI.	Definition der Arten von Lehrveranstaltungen	10
VII.	Prüfungsordnung	11
VII.A.	Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium	11
VII.B.	Bachelorprüfung	13
VII.C	Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium	16
VII.D.	Masterprüfung	16
VIII.	Schlussbestimmungen	18

III. Qualifikationsprofil

für das Studium Komposition und das Studium Musiktheorie.

Ziel des Studiums

Das Studium soll den Studierenden zur bestmöglichen Entfaltung seiner kreativen bzw. reflektierenden Fähigkeiten bringen. Es soll einen souveränen Umgang mit dem zeitgenössischen und historischen Material vermitteln, sowie zur Offenheit in der Auseinandersetzung mit sich neu entwickelnden Kunstformen führen. Bei dieser Aufgabenstellung versteht sich das Studium als höchststrangiger Bildungsweg.

Es bietet außerdem die Möglichkeit, die schöpferische Entwicklung und Arbeit durch Schwerpunktbildung und den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu ergänzen. Diese können auch in anderen Studienrichtungen erworben werden.

Berufsfelder

- Komponist
- Akademischer Lehrer für Komposition bzw. Musiktheorie
- Interpret als Dirigent oder ausübender Musiker
- Theorie- und Interpretationsbetreuung von Ensembles und einzelnen MusikerInnen.
- Arrangement und Angewandte Komposition
- Tonstudios
- Tätigkeit in allen für die Musik relevanten Institutionen: Rundfunk- und Fernsehanstalten, Tonträgerindustrie, Künstleragenturen, Musikmanagement, Verlage, Fachzeitschriften, etc.

Schlüsselqualifikationen

- Überdurchschnittliche Kreativität
- Überdurchschnittliche allgemeine und musikalische Intelligenz
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion sowie zum Dialog über eigene künstlerischen Arbeiten und Ansichten
- Außergewöhnliche kommunikative, soziale und sprachliche Kompetenz

IV.A. Stundenplan für Komposition

1. Bachelorstudium

	SSt		1.	2.	3.	4.	5.	6.	ECTS
Einzelunterricht									
Komposition ¹⁾ (ZKF)	12	KE	2	2	2	2	2	2	36
Klavier	6	KE	1	1	1	1	1	1	12
Partiturspiel	6	KE	1	1	1	1	1	1	12
Prakt. Übungen zum Tonsatz (einschl. Generalbass)	4	UE			1	1	1	1	4
Kleingruppen									
Tonsatz (ZKF)	12	SE	2	2	2	2	2	2	24
Kontrapunkt/Fuge	2	SE					1	1	7
Gehörbildung/Solfeggio	6	UE	1	1	1	1	1	1	6
Orchestrierung, Vokalsatz und Instrumentenkunde	6	SE	1	1	2	2			12
Analyse	4	SE					2	2	12
Improvisation ²⁾	2	UE				²⁾	1	1	2
Elektroakustische Musik und audiovisuelle Medien ²⁾	4	SE			2	2			5
Allgemeine Lehrveranstaltungen									
Akustik ²⁾	2	VO		←	2				2
Chor	8	UE	2	2	2	2			8
Formenlehre	4	VO	2	2					4
Musikgeschichte	8	VO	2	2	2	2			8
Methodik d. wissenschaftl. Arbeitens ²⁾	2	UE					2		2
Summe	88		14	14	18	16	14	12	
Schwerpunkt ²⁾	8		2	2	2	2			8

1) Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung aus diesem Fach ist ab dem 2. Semester die positive Beurteilung der vorhergehenden Lehrveranstaltung.

2) Die zeitliche Zuordnung dieser Lehrveranstaltungen ist unverbindlich und nur eine Orientierung für den Studierenden.

Bachelorstudium: 96 SSt
davon Studieneingangs- und Orientierungsphase: 28 SSt
ECTS 180 ECTS
(davon 16 ECTS für 2 Bachelorarbeiten)

Stundenplan für Komposition 2. Masterstudium

	SSt		1.	2.	3.	4.	ECTS
Einzelunterricht							
Komposition ¹⁾ (ZKF)	8	KE	2	2	2	2	48
Kleingruppen							
Tonsatz des 20./21. Jhdt.	4	SE	2	2			16
Dirigieren für Komponisten	2	UE	1	1			5
Analyse	4	SE	2	2			16
Projekte und Exkursionen							
Praxisbezogene Ensemblearbeit/Einzelprojekt (Proben und Aufführung)	4	Pj		4			6
Exkursion (Veranstaltungsbesuch aus Neuer Musik)	1x	EX		1x			1
Summe	22		7	11	2	2	
<hr/>							
Schwerpunkt ²⁾	8		2	2	2	2	8

- 1) Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung aus diesem Fach ist ab dem 2. Semester die positive Beurteilung der vorhergehenden Lehrveranstaltung.
- 2) Die zeitliche Zuordnung dieser Lehrveranstaltungen ist unverbindlich und nur eine Orientierung für den Studierenden.

Masterstudium:	30 SSt
davon Schwerpunkt:	8 SSt
ECTS	120 ECTS
(davon 20 ECTS für Masterarbeit)	

IV.B. Stundenplan für Musiktheorie

1. Bachelorstudium

	SSSt		1.	2.	3.	4.	5.	6.	ECTS
Einzelunterricht									
Klavier	6	KE	1	1	1	1	1	1	12
2. Instrument	4	KE			1	1	1	1	8
Partiturspiel	6	KE	1	1	1	1	1	1	9
Komposition	1	KE						1	1
Prakt. Übungen zum Tonsatz	6	UE	1	1	1	1	1	1	3
Kleingruppen									
Musiktheoretisches Seminar ¹⁾ (ZKF) ⁴⁾	12	SE	2	2	2	2	2	2	36
Tonsatz (ZKF) ⁴⁾	12	SE	2	2	2	2	2	2	24
Analyse (ZKF) ⁴⁾	8	SE			2	2	2	2	12
Kontrapunkt/Fuge	2	SE					1	1	4
Gehörbildung/Solfeggio	6	UE	1	1	1	1	1	1	6
Orchestrierung und Vokalsatz	4	UE			2	2			4
Improvisation	2	UE		← ²⁾	1	1			4
Methodik und Didaktik der Musiktheorie	1	VO			1				1
Lehrpraxis Musiktheorie	1	SE				1			1
Geschichte der Musiktheorie	1	VO		1					1
Allgemeine Lehrveranstaltungen									
Akustik	2	VO		←	2				2
Instrumentenkunde	2	VO		2					2
Chor	8	UE	2	2	2	2			8
Formenlehre	4	VO	2	2					4
Musikgeschichte	8	VO	2	2	2	2			8
Methodik d. wissenschaftlichen Arbeitens	2	UE		2	→				2
Summe	98		14	19	21	19	12	13	
Schwerpunkt ³⁾	10		2	2	2	2	2	→	10
Freie Wahlfächer ³⁾	4		2	2					4

- 1) Ausgewählte Kapitel zu Tonsatz, Analyse, Angewandte Komposition
- 2) Pfeile bedeuten, dass die betreffende Lehrveranstaltung zeitlich verschoben werden kann.
- 3) Die zeitliche Zuordnung dieser Lehrveranstaltungen ist unverbindlich und nur eine Orientierung für den Studierenden.
- 4) Die Lehrveranstaltungen aus den zentralen Künstlerischen Fächern sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung aus diesen Fächern ist ab dem 2. Semester die positive Beurteilung der vorhergehenden Lehrveranstaltung.

Bachelorstudium: 112 SSSt
davon Studieneingangs- und Orientierungsphase: 33 SSSt

Stundenplan für Musiktheorie 2. Masterstudium

	SSt		1.	2.	3.	4.	ECTS
Einzelunterricht							
Komposition	2	KE	1	1			4
Kleingruppen							
Musiktheoretisches Seminar ¹⁾ (ZKF) ⁵⁾	8	SE	2	2	2	2	48
Gehörbildung ⁴⁾	2	UE	1	1			2
Methodik und Didaktik der Musiktheorie	1	VO			1		3
Lehrpraxis Musiktheorie	1	SE				1	3
Dirigieren	2	SE	1	1			4
Summe	16		5	5	3	3	

Schwerpunkt I ³⁾	12		4	4	4	→	12
Schwerpunkt II ³⁾	12			4	4	4	12
Freie Wahlfächer ³⁾	12		2	2	4	4	12

- 1) Ausgewählte Kapitel zu Tonsatz, Analyse, Angewandte Komposition
- 2) Pfeile bedeuten, dass die betreffende Lehrveranstaltung zeitlich verschoben werden kann.
- 3) Die zeitliche Zuordnung dieser Lehrveranstaltungen ist unverbindlich und nur eine Orientierung für den Studierenden.
- 4) Die Lehrveranstaltungen aus den zentralen Künstlerischen Fächern sind aufbauend gestaltet.
Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung aus diesen Fächern ist ab dem 2. Semester die positive Beurteilung der vorhergehenden Lehrveranstaltung.

Masterstudium: 52 SSt
davon Freie Wahlfächer und Schwerpunkte: 36 SSt

V. **Schwerpunkte, Freie Wahlfächer und Wahlfächer**

Die Universität Mozarteum bietet fächerübergreifend eine Reihe von Lehrveranstaltungen an, die von allen Studierenden nach eigenem Ermessen als Freie Wahlfächer besucht werden können.

Für die Studien Komposition und Musiktheorie haben die Studierenden Wahlfächer zu belegen, die individuelle Schwerpunkte während des Studiums bilden.

Im Abschlusszeugnis werden diese Schwerpunkte angeführt. Die Studierenden sind eingeladen, über das im Curriculum vorgesehene Stundenausmaß hinaus Lehrveranstaltungen zu belegen.

Nahe liegende Schwerpunkte für die Studien Komposition und Musiktheorie sind z.B. Elektronische Musik und Audiovisuelle Medien, Musikwissenschaft, Alte Musik, Neue Musik, Dirigieren, Jazz- und Populärmusik und Angewandte Komposition. Es ist aus der Sicht der Studienkommission wünschenswert, dass sich der Studierende über diese Vorschläge hinaus Schwerpunkte sucht, die seinen Neigungen entsprechen.

Hat der Studierende den Wunsch, Lehrveranstaltungen zu besuchen, die von der Universität Mozarteum nicht als vorgeschlagener Schwerpunkt aufscheinen, so kann er einen individuellen Schwerpunkt beim Studienrichtungskordinator beantragen. Der Antrag ist bei Beginn des Schwerpunkt-Studiums zu stellen und gilt als angenommen, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen ab Antragsstellung vom Studienrichtungskordinator abgelehnt wird.

Beispiele für Schwerpunkte:

Musiktheorie (für das Studium Komposition):

z.B. Spezielle Gehörbildung (Feinstufen-Hören, Rhythmisches Hören), Elementare Komposition, Analyse, Methodik des Unterrichts in Musiktheorie, Angewandte Komposition, Instrumentation

Elektronische Musik :

z.B. Algorithmische Komposition, Technik der Klangsynthese, Sampling, Tonstudioteknik

Musikwissenschaft:

z.B. Schreiben über Musik, Musikethnologie, Musikphilosophie, Musiksoziologie, Musikpsychologie, Informations- und Medientechnologie

Dirigieren:

z.B. Dirigieren, Partiturspiel

Jazz & Populärmusik und Angewandte Komposition:

z.B. Arrangement, Filmmusik, Jazzimprovisation, Stilkunde, Computergestützte Notengrafik

VI. Definition der Arten von Lehrveranstaltungen

Arten von Lehrveranstaltungen	Abk.	Begriffsdefinition und Prüfungsmodalität
Künstlerischer Einzelunterricht	KE	Im künstlerischen Fach wird die Erarbeitung der gestellten Aufgaben individuell im Einzelunterricht und/oder vor versammelter Klasse gefordert. Die Prüfung ist durch die immanente Leistungsbeobachtung bestimmt.
Vorlesung	VO	Vermittlung von theoretischem Grundwissen eines wissenschaftlichen Fachbereichs. Ergänzend kann auch der Lehrstoff durch einzelne Übungsaufgaben oder Referate erarbeitet werden, wobei der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung im theoretischen Vortrag bleibt. Die Prüfung kann in schriftlicher, mündlicher oder kombinierter Form abgehalten werden.
Übung	UE	Bereits erworbenes theoretisches Wissen und praktisches Können wird in der Lehrveranstaltung angewendet und unter Anleitung des Lehrkörpers perfektioniert. Die Prüfung kann entweder durch immanente Leistungsüberprüfung oder durch eine schriftliche Prüfung oder schriftliche Arbeit erfolgen.
Seminar	SE	Der Unterricht in wissenschaftlichen, künstlerischen, theoretischen und praktischen Lehrbereichen wird mittels eigenständigen, praktischen Seminararbeiten und praktischen Gruppenarbeiten abgehalten. Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt in der Seminararbeit. Die Prüfung kann entweder durch immanente Leistungsüberprüfung oder durch eine schriftliche Prüfung oder schriftliche Arbeit erfolgen.
Projekt	Pj	Aufführungen eigener Werke innerhalb der Universität. Diese LV ist <i>nicht</i> identisch mit der, in der Prüfungsordnung zur Masterprüfung unter Punkt 1 geforderten Präsentation von eigenen Werken im Rahmen eines öffentlichen Vortragsabend.
Exkursion	EX	Gemeinschaftlicher Besuch von außeruniversitären Veranstaltungen.

VII. Prüfungsordnung

VII.A. Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die rechtzeitige Anmeldung für das folgende Studienjahr.

Die Zulassungsprüfung bietet den Bewerbern Gelegenheit, sich als kreative Persönlichkeit zu zeigen.

Die Prüfung findet grundsätzlich kommissionell statt und gliedert sich in folgende Teilbereiche:

1. Nachweis der kreativen Fähigkeiten durch Vorlage von Kompositionen, Stilkopien, Improvisation oder Ähnlichem.
2. Überprüfung der instrumentalischen Fertigkeiten am Klavier – wahlweise auch am Klavier und einem anderen Instrument.
3. Klausur zur Überprüfung der Kenntnisse in Tonsatz, Hören und Analyse.
4. Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache.

Ad 1. Nachweis der kreativen Fähigkeiten

Im Dialog mit der Prüfungskommission nimmt der Bewerber Stellung zu den eigenen und ihm vorgelegten Werken.

Ad 2. Überprüfung der instrumentalischen Fertigkeiten am Klavier – wahlweise auch am Klavier und einem anderen Instrument

Vorspiel von zwei Stücken mittleren Schwierigkeitsgrades aus verschiedenen Epochen am Klavier (z.B. ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier; eine mittlere Beethoven-Sonate) oder je eines Stückes am Klavier und auf einem anderen Instrument.

Ad 3. Klausur zur Überprüfung der Kenntnisse in Tonsatz, Hören und in Analyse

- Tonsatz

Aussetzen eines bezifferten Generalbasses; Harmonisieren einer vorgegebenen Melodie; der Anfang einer einstimmigen Linie ist fortzusetzen und zu einem sinnvollen Schluss zu bringen.

Prüfungsmodus:

Ein bezifferter Bass wird vorgegeben. Dieser soll nach stilgetreuen Regeln vierstimmig ausgesetzt werden.

Eine vorgegebene Melodie soll drei- bis vierstimmig in einem einheitlichen Stil ausharmonisiert werden.

Eine Melodie soll zwei- bis dreistimmig kontrapunktisch bearbeitet werden.

Der Beginn einer einstimmigen Linie soll zu einem sinnvollen Schluss weitergeführt werden.

- Hören
Erkennen von Intervallen und dreistimmigen Klängen; Notation einer vierstimmig homophonen Akkordfolge; ein einstimmiges Melodiediktat; ein Rhythmusdiktat.

Prüfungsmodus:

Intervalle, dreistimmige Klänge, eine vierstimmig homophone Akkordfolge, eine singbare, einstimmige Melodie und ein Rhythmus werden am Klavier vorgespielt.

- Analyse
 - a) (Analyse eines Ausschnitts) z.B. einer Sonatenhauptsatzform: thematische Abschnitte und musikalische Sinneinheiten sollen bezeichnet werden; harmonische Darstellung in Stufen oder Funktionen.
 - b) Höranalyse: ein Ausschnitt aus einem Musikstück wird vorgespielt und soll nach verschiedenen Gesichtspunkten (Taktart, Instrumentation, Gattung, Epoche) analysiert werden.

Prüfungsmodus:

Alle Aufgaben in diesen Teilbereichen werden schriftlich gegebenfalls auch mündlich gestellt.

Ad 4. Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache

Die Beherrschung der deutschen Sprache wird gem. § 63 Abs. 10 Universitätsgesetz verlangt. Die Sprachkenntnisse werden bei der Zulassungsprüfung durch die Prüfungskommission festgestellt. Sind diese nicht ausreichend vorhanden, hat der Studierende vor der Meldung zur Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester den Nachweis einer entsprechenden Sprachkenntnis zu erbringen (gem. § 63 Abs. 11 Universitätsgesetz).

VII.B. Bachelorprüfung

1. Bachelorprüfung Komposition

Die Bachelorprüfung Komposition setzt sich aus folgenden Prüfungen zusammen:

- sämtliche im Curriculum vorgesehenen positiv beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen.

Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach „Komposition“ sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Zusätzlich ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach „Komposition einschließlich Aufführung“ die Vorlage einer Komposition je Semester. Drei dieser Kompositionen müssen aufgeführt worden sein. Die Aufführungen sind glaubhaft zu dokumentieren.

Prüfungsmethode und Prüfungsanforderungen der restlichen Lehrveranstaltungsprüfungen werden vom Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekanntgegeben.

- der kommissionellen Bachelorprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Bachelorprüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen. Im Rahmen von zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft oder Musikpädagogik ist jeweils eine Bachelorarbeit (je 8 ECTS-Punkte) zu verfassen. Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfung.

Die kommissionelle Bachelorprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Komposition und Bachelorarbeiten

- 1a) Vorlage und Diskussion von 4 Kompositionen und der Bachelorarbeiten.
 - 1b) Kurzreferate aus Analyse zeitgenössischer Musik (vorbereitet).
- Dauer: ca 60 Minuten

2. Tonsatz

- a) Schriftlich
 - Eine mindestens dreistimmige Stilkopie aus dem Bereich Mittelalter bis Renaissance
 - Eine Stilkopie aus dem Bereich Barockmusik oder Wiener Klassik
 - Ein spätromantischer oder atonaler Satz

Prüfungsmodus:

Die Themen liegen schriftlich vor und werden in zwei halbtägigen Klausuren bearbeitet. Die Bachelorprüfung muss innerhalb eines Semesters abgeschlossen sein. Die Bachelorarbeiten und

Kompositionen müssen der Prüfungskommission drei Wochen vor dem Prüfungstermin in dreifacher Ausgabe vorliegen.

b) Mündlich

- Kurzreferat aus dem Bereich Tonsatz
- Generalbass
- Drei Improvisationen nach Vorgaben
- Klavier: Es sind drei Klavierstücke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Davon kann eines eine Eigenkomposition sein
- Partiturspiel: Es sind drei Beispiele aus verschiedenen Stilepochen am Klavier darzustellen.

Prüfungsmodus:

Die Themenstellung der Referate erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Hauptfachlehrer. Die Referate sollen eine Dauer von je zehn Minuten nicht überschreiten.

Aus den im Studium erarbeiteten bezifferten Generalbässen wird der Kommission eine Auswahl vorgelegt.

Die Themenstellung in Improvisation erfolgt durch die Prüfungskommission.

2. Bachelorprüfung Musiktheorie

Die Bachelorprüfung Musiktheorie setzt sich aus folgenden Prüfungen zusammen:

- sämtliche im Curriculum vorgesehenen positiv beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen.

Die Lehrveranstaltungen aus den Zentralen Künstlerischen Fächern sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Im Rahmen der Zentralen Künstlerischen Fächer Musiktheoretisches Seminar, Tonsatz oder Analyse sind zusätzlich vier schriftliche Arbeiten zu musiktheoretischen Themen zu verfassen. Das Vorliegen dieser Arbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfung.

Prüfungsmethode und Prüfungsanforderungen der restlichen Lehrveranstaltungsprüfungen werden vom Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekanntgegeben.

- der kommissionellen Bachelorprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Bachelorprüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen. Im Rahmen von zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaften oder Musikpädagogik ist jeweils eine Bachelorarbeit (je 7 ECTS-Punkte) zu verfassen. Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfung.

Die kommissionelle Bachelorprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Tonsatz und Analyse

a) Schriftlich

- Eine mindestens dreistimmige Stilkopie aus dem Bereich Mittelalter bis Renaissance
- Eine Stilkopie aus dem Bereich Barockmusik oder Wiener Klassik
- Eine Stilkopie im spätromantischen Satz

Prüfungsmodus:

Die Themen liegen schriftlich vor und werden in zwei halbtägigen Klausuren bearbeitet.

b) Mündlich

- Eine Analyse aus der Thematik der Alten Musik
- Eine Analyse aus der Thematik der Neuen Musik
- Eine Prima-vista-Analyse mit 30 Minuten Vorbereitungszeit
- Ein vorbereiteter Generalbass
- Drei Improvisationen nach Vorgaben

Prüfungsmodus:

Die Themenstellung der Referate erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Hauptfachlehrer.

Referate sollen eine Dauer von je zehn Minuten nicht überschreiten.

Aus den im Studium erarbeiteten bezifferten Generalbässen wird der Kommission eine Auswahl vorgelegt.

Die Themenstellung in Improvisation erfolgt durch die Prüfungskommission.

2. Klavier

Es sind drei Klavierstücke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Davon kann eines eine Eigenkomposition sein.

3. Partiturspiel

Es sind drei Werke verschiedener Stilepochen am Klavier darzustellen.

VII.C. Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).

Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen.

VII.D. Masterprüfung

1. Masterprüfung Komposition

Die Masterprüfung Komposition setzt sich aus folgenden Prüfungen zusammen:

- sämtlichen im Curriculum positiv beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen.

Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach „Komposition“ sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Zusätzlich ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach „Komposition“ die Vorlage und Aufführung einer Komposition je Semester. Die Kompositionen sollten unterschiedliche Sparten umfassen (z.B. Orchester-, Vokal-, Instrumentalkompositionen, Elektronische Musik).

Prüfungsmethode und Prüfungsanforderungen der restlichen Lehrveranstaltungsprüfungen werden vom Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekanntgegeben.

- der kommissionellen Masterprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen sowie das Vorliegen einer künstlerischen, oder wissenschaftlichen Masterarbeit. Die künstlerische Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Punkten bewertet.

Die Masterarbeit, sowie die Kompositionen müssen der Prüfungskommission drei Wochen vor dem Prüfungstermin in dreifacher Ausgabe vorliegen.

Künstlerische Masterarbeit:

Das Thema der künstlerischen Masterarbeit ist dem Zentralen Künstlerischen Fach „Komposition“ zu entnehmen. Der künstlerische Teil umfasst eine Komposition, diese Komposition ist durch den schriftlichen Teil der künstlerischen

Masterarbeit zu erläutern. Die Beurteilung der künstlerischen Masterarbeit erfolgt im Rahmen der kommissionellen Masterprüfung.

Die Masterarbeiten müssen entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Richtlinien des Senates abgefasst werden.

Die künstlerische Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Punkten bewertet.

Die kommissionelle Masterprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Referat und Diskussion zur Masterarbeit
2. Nachweis der Aufführung eigener Werke im Rahmen eines öffentlichen Vortragsabends (Dauer: ca 30 Minuten)
3. Stellungnahme zu eigenen Kompositionen und zu Problemen zeitgenössischen Komponierens
4. Analyse eines Werkes aus dem 20./21. Jhdt. Das Werk wird dem Kandidaten 60 Minuten vor Prüfungsbeginn vorgelegt.
5. Präsentation eines Themas aus dem Bereich des gewählten Schwerpunktes
Dauer der Masterprüfung ca. 90 Minuten

Prüfungsmodus für Punkt eins, drei, vier und fünf: Vortrag; Fragestellung durch die Prüfungskommission.

2. Masterprüfung Musiktheorie

Die Masterprüfung Musiktheorie setzt sich aus folgenden Prüfungen zusammen:

- sämtlichen im Curriculum vorgesehenen positiv beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen.

Die Lehrveranstaltungen aus den Zentralen Künstlerischen Fächern sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Zusätzlich sind im Rahmen des Zentralen Künstlerischen Faches Musiktheoretisches Seminar drei schriftliche Arbeiten zu musiktheoretischen Themen zu verfassen. Das Vorliegen dieser Arbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfung.

Prüfungsmethode und Prüfungsanforderungen der restlichen Lehrveranstaltungsprüfungen werden vom Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekanntgegeben.

- der kommissionellen Masterprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen sowie das Vorliegen der künstlerischen Masterarbeit.

Künstlerische Masterarbeit:

Das Thema der künstlerischen Masterarbeit ist einem der Zentralen Künstlerischen Fächer zu entnehmen. Die künstlerische Masterarbeit hat neben einen künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern. Die Beurteilung der künstlerischen Masterarbeit erfolgt im Rahmen der kommissionellen Masterprüfung.

Die künstlerische Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Punkten bewertet.

Die kommissionelle Masterprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Präsentation der künstlerischen Masterarbeit
2. Eine halbtägige Klausur mit einer Themenstellung aus den musiktheoretischen Seminaren (ZKF)
3. Zwei vorbereitete Lehrproben aus Musiktheorie mit je 30 Minuten Dauer
4. Analyse eines Werkes mit 60 Minuten Vorbereitungszeit
5. Präsentation eines Themas aus dem Bereich der gewählten Schwerpunkte

Prüfungsmodus für Punkt drei bis fünf: Vortrag; Fragestellung durch die Prüfungssenat.

VIII. Schlussbestimmungen

Das Studium wird ausschließlich an der Universität Mozarteum angeboten. Es ist nicht vorgesehen, Teile des Studiums als Fernstudium durchzuführen. Eine einschlägige Praxis während des Studiums wird nicht vorgeschrieben.